

ZIP 2008, 900

ZPO § 91 Abs. 2 Satz 3

Zum Kostenerstattungsanspruch des sich selbst vertretenden Anwalts

BGH, Beschl. v. 06.12.2007 - IX ZB 223/06 (OLG Dresden), MDR 2008, 350

Leitsatz des Gerichts:

Der Anwalt, der sich selbst vertritt, kann keine (verminderte) Verfahrensgebühr für das Berufungsverfahren erstattet verlangen, wenn die Berufung des Prozessgegners nur fristwährend eingelegt und innerhalb der Begründungsfrist zurückgenommen worden ist.